

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB: 101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goslar und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41.4 „Klubgarten“, 4. teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Klubgarten“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 16.10.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 41.4 „Klubgarten“, 4. teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Klubgarten“ aufzustellen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB geändert. Der Bebauungsplan Nr. 41.4 wird im Normalverfahren aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans betrifft das Grundstück in der Klubgartenstraße 9A, Ecke Astfelder Straße (ehemalige Landwirtschaftsschule). Der Bebauungsplan Nr. 41.4 soll die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung eines Wohngebäudes schaffen. Ziel ist es innenstadtnahen und qualitativ hochwertigen Wohnraum zu schaffen. Die Entwurfsunterlagen hängen ab 03.11.2018 bis einschließlich 03.12.2018 in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str. 3 aus. Sämtliche Entwurfsunterlagen liegen in diesem Zeitraum im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich aus. Während der frühzeitigen Beteiligung ist es möglich sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese zu erörtern sowie Äußerungen schriftlich vorzubringen oder im Fachbereich 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Straße 3, während der o.a. Dienststunden zur Niederschrift zu erklären. Außerhalb dieses Zeitraums ist dies nach tel. Terminabsprache mit Frau Timmers (704-524) möglich. Zusätzlich sind die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf goslar.de zugänglich.

